

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 24 (1915)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vierundzwanzigster Jahrgang
Erscheint jeden Samstag

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

Vingt-quatrième Année
Paraît tous les Samedis

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Die Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

ALLEINIGE INSERTATEN-ANNAHME: RUDOLF MOSSE, Annoncen-Expedition
Zürich, Basel, Aarau, Biel, Bern, Chur, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Bern, Brestau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Strassburg i. Els., Stuttgart, Wien

INSERTATIONS-Preis: Pro 7 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., für Anzeigen ausl. Ursprungs 35 Cts., Reklamen
Fr. 1.—, per Petitzeile, für Reklamen ausl. Ursprungs Fr. 1.25, Vereinsmitglieder 50%, Vergünstigung
sowie durch die Exp. d. Bl.

ABONNEMENT: SCHWEIZER: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25, AUSLAND
(inkl. Portozuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60

LES ANNONCES sont uniquement reçues par RUDOLF MOSSE, Agence de Publicité
Zürich, Basel, Aarau, Biel, Bern, Chur, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Bern, Brestau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Strassburg i. Els., Stuttgart, Wien

PRIX DES ANNONCES: La petite ligne ou son espace 25 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 35 cts.; réclames
(d'après le port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25, ÉTRANGER
(d'après le port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-
Konto No. V, 85 o

Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. ■ ■
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel.

TÉLÉPHONE
No. 2406.

Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle.
■ ■ Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Compte de chèques
postaux No. V, 85 o

Mehr Neutralität.

In der letzten Sitzung unseres Aufsichtsrates ist von einem Mitglied der Wunsch geäußert worden, die «Schweizer Hotel-Revue» möchte zur Neutralitätsfrage Stellung nehmen und namentlich darauf hinweisen, dass dem Schweizer Hotelier die Gäste aller Nationen in gleicher Weise willkommen seien. Dieser Wunsch kommt, nach allem, was hier in den letzten Monaten über Neutralität geschrieben wurde, etwas *post festum*, denn wir haben die Stellung des Schweizer Volkes und der Schweizer Hoteliers gegenüber den kriegführenden Nationen nicht nur einmal, sondern zum mindesten ein Dutzend Mal berührt und dabei betont, dass unser Land zu allen Mächten gute Beziehungen unterhält und dass unsern Hoteliers alle fremden Gäste, welcher Nation sie auch angehören mögen, stets willkommen sein werden. Wiederholt haben wir ferner auf die Gefahren verwiesen, die für die Hotellerie aus einer einseitigen Stellungnahme zu Gunsten dieser oder jener Kriegspartei entstehen könnten, und noch kürzlich wiesen wir den Angriff eines ausländischen Hotelfachblattes, das uns Schweizer der Vorliebe für Engländer und Franzosen bezichtigte, mit der Bemerkung zurück, dass das gastfreie Schweizer Haus allen Völkern offen stehe, dass wir uns aber anderseits von niemand vorschreiben liessen, wen wir bei uns empfangen dürfen und wen nicht. Da die Zukunft des schweizerischen Reiseverkehrs zu einem Grossteil von der Haltung abhängt, die unser Volk während dieses unseligen Krieges einnimmt, so haben wir überdies nicht versäumt, des öfters den Ausbrüchen des Hasses, den Uebertreibungen und Verleumdungen entgegenzutreten, die sich leider auch in unserer Tagespresse breit machten und manchmal Formen annahmen, die nur dem Feinde gegenüber gefährlich sind. Wir haben solche Vorkommnisse, solche Schädigungen unseres Volkswohls tief bedauert und nicht unterlassen, jedes Mal auf die Konsequenzen solcher Handlungen, soweit dabei die Interessen der Hotellerie in Frage standen, hinzuweisen. Wenn nun trotzdem im Aufsichtsrat die Anregung fiel, zu der Neutralitätsfrage erneut Stellung zu nehmen, so kann die Formulierung eines solchen Wunsches nur dahin gedeutet werden, dass sich in letzter Zeit wiederum Dinge ereignet haben müssen, die gerade die Hoteliers zum Aufsehen gemahnen.

Dass solche Vorkommnisse sich tatsächlich ereignet haben, kann nun allerdings nicht geleugnet werden, wenn wir auch hervorheben müssen, dass sie hier zumeist bereits die gebührende Würdigung erfahren. Schon in unserer Nummer 10 brachte ein Mitarbeiter die beschämende Tatsache zur Sprache, wie durch die Dummheit einiger loser Schwätzer unsere Interessen, ja das Wohl des ganzen Landes stetsfort bedroht werden. Da gibt es Leute, die nicht nur am Biertisch ihre öden Kannegeiernereien verquanten müssen, sondern auf der Strasse, dem Spaziergang, ja selbst im Bahnzug keine Ruhe haben, bis sie ein Opfer finden, vor dem sie ihr politisches Glaubensbekenntnis ausschütten können. Ob Bekannte oder Unbekannte, sie rempeln in ihrer Zudringlichkeit neben an, ihre Weisheit über die «wahren» Ursachen und den löslichen Ausgang des Krieges an den Mann zu bringen und scheuen manchmal sogar vor Grobheiten nicht zurück, wenn sich der Unbekannte etwa erlaubt, seine eigene Meinung zu haben, von Rücksichtnahme gegenüber Landesfremden, denen das Gespräch natürlich zur Qual wird,

gar nicht zu reden. So haben es diese taktlosen Schwätzer glücklich dahin gebracht, dass man uns im Ausland vielfach als politische Charlatane betrachtet, bald als Parteigänger Deutschlands oder als Anhänger Frankreichs hinstellt und uns zum mindesten als unzuverlässige Kantonisten taxiert, die weder Sympathie noch Vertrauen verdienen. Und das alles wegen der Renommisterei einiger Prahlhänse, die in Gedanken mit Millionenheeren manövrieren, gleich als ob sie als zweiter Napoleon gehören würden. Dass sie mit solchen Tollheiten dem ganzen Lande manchmal unheilvollen Schaden zufügen, davon haben natürlich diese anmassenden Kerls keine kleine Ahnung; und wenn sie es wissen, so kümmern sie sich keinen Pfifferling darum, ist doch das Politisieren auf Kosten anderer eine Leidenschaft, die selbst vor den Geboten der Anständigkeit, ja der eigenen Interessen nicht Halt macht.

Noch abgeschmackter und in den Endwirkungen jedenfalls viel gefährlicher ist es aber, wenn gewisse Chefredakteure schweizerischer Blätter in Frankreich und Deutschland Vorträge halten, sich dabei als quasi Sondergesandte des Schweizer Volkes ausgeben und in dessen Namen allerlei mehr oder weniger gereimte Beteuerungen für ferneres gutes Verhalten abgeben. Wir wissen nicht, wo diese Herren den Verstand haben; aber dass es eine Schmach auf den Schweizer Namen, ein Hohn auf unsere Neutralität ist, in jetzigen Zeiten im fremden Land mit seiner Sympathie «hausieren» zu gehen, das wissen wir und fragen uns, welche Gefühle ein solches Gebahren im gegnerischen Lager wohl auslösen mag? Dass diese Gefühle nicht freundschaftlicher Natur sein können, liegt jedoch auf der Hand und man muss daher diese feile Kriecherei einiger Auserwählter umso mehr verurteilen, als sie geeignet ist, unser ganzes Volk schwer zu kompromittieren. Den Herren einen Maulkorb umzuhängen, geht natürlich nicht an; aber man sollte bei ihnen doch soviel Verständnis voraussetzen dürfen, dass sie, wenigstens solange der Krieg dauert, ihre Begeisterung etwas zügeln müssen und vor allem — das Schweizer Volk in ihren Vorträgen aus dem Spiele lassen. Denn wir sind überzeugt, dass die wenigsten Mitbürger gesonnen sind, ihnen auf den Pfaden niedriger Schmeichelei zu folgen. Das Schweizer Volk ist vielmehr neutral und will mit allen Nachbarn auf gutem Fusse verkehren, ohne sich aber dabei zu sklavischer Liebedienerei zu erniedrigen.

Die politisierenden Kannegiesser und Vortragsredner sind jedoch nicht die einzigen, denen man ihre Pflichten als Neutrale immer wieder einschärfen muss; es gibt auch Hoteliers, die sich diesbezüglich schon öfters Verstösse gegen den guten Ton und damit gegen die Interessen ihres Standes zuschulden kommen liessen, soll es sich doch nicht selten ereignen, dass Hotelleiter an Unterhaltungen ihrer Gäste teilnehmen und dabei über fremde Völker in einer Art und Weise losziehen, die der Neutrale nur bedauern kann. Gewiss, wir geben zu, dass einem Hotelier, dessen Klientèle sich überwiegend aus Franzosen oder Deutschen zusammensetzt, heute Angehörige des gegnerischen Lagers als Gäste nicht sehr erwünscht sein können; doch ist damit noch lange nicht gesagt, dass man sich solchen Zuzug nun durch Unhöflichkeit fernhalten müsse. Der Name Schweizer Hotel gilt bis jetzt jedem Fremden als Symbol der Gastfreundschaft, das wir auch während dieser schrecklichen Kriegszeit hochhalten sollen und

müssen, wenn anders wir auf freundschaftliche Beziehungen zu den uns umgebenden Völkern noch einigen Wert legen. Dabei wird dem Hotelier sicherlich niemand zumuten wollen, er dürfe sich keine eigene politische Meinung bilden oder sich darüber im Kreise vertrauter Persönlichkeiten nicht aussprechen. Das aber dürfen wohl alle Hoteliers von ihren Kollegen erwarten, dass sie sich öffentlich und namentlich in Gegenwart fremder Gäste peinlichste Reserve auferlegen, ihrer Voreingenommenheit und Antipathie niemals die Zügel schiessen lassen. Ein einziges unbedachtes Wort kann uns da vielleicht mehr schaden, als Tausende von Franken, die wir später für Auslandsreklame ausgeben, wieder einzubringen vermögen. — Wenn sodann einzelne Hotels sich in ihren Inseraten als «Deutsche Häuser», «maison pour les alliés» etc. bezeichnen, so lässt sich auch diese Ausdrucksweise mit der Neutralität wie mit dem Wohl der Hotellerie schwerlich in Einklang bringen. Solche Anpreisungen rufen gehässigen und übelvollenden Kommentaren und tragen dazu bei, den guten Ruf der schweizerischen Hotellerie auf ernstliche zu gefährden. Es ist daher zu begrüssen, dass Vorstand und Aufsichtsrat unseres Vereins zu einer Verurteilung solcher Reklameformen gelangten, (tendieren doch unsere Interessen dahin, mit allen Nationen gute Beziehungen zu unterhalten. Und in der Tat bedarf die schweizerische Hotellerie des Zuzugs aus allen Ländern, wenn sie nach dem Kriege einer neuen Blüte entgegen gehen soll. Letzteres wird aber nur dann der Fall sein, wenn sich sämtliche Hoteliers ihrer Pflichten, als neutrale Gastgeber auch heute bewusst bleiben. Nachdem die ausländische Konkurrenz das kleinste Vorkommnis, das sich gegen uns verwenden lässt, auszuheben sucht, erscheint es überhaupt angezeigt, weder für noch gegen die kriegführenden Partei zu ergreifen, ja wir möchten sogar noch weiter gehen und unsern Mitgliedern empfehlen, in den Gesellschaftsräumen ihrer Häuser politische Gespräche zu untersagen, wozu sie auf Grund ihres Hausrechtes ohne weiteres befugt sind.

Ein kleines Plakat mit entsprechender Inschrift wird unter Umständen auch hier zum gewünschten Ziele führen.

Zum Schlusse unseres Artikels sei noch kurz der eigenartigen Stellungnahme gedacht, die die wetschweizerische Tagespresse neuerdings gegenüber der Hotellerie an den Tag legt. Die «Tribune de Lausanne» liess sich kürzlich aus Kopenhagen die Nachricht vorliegen, die deutsche Regierung beabsichtige, demnächst 5 Millionen begüterte Deutsche zur Auswanderung ins neutrale Ausland zu veranlassen, um im hungernden Deutschland die Esser zu vermindern. Davon sollte eine Million der Schweiz zugeordnet sein. Die Meldung trug, wie jeder Vernünftige sofort erkannte, den Stempel der sensationellen Mache an sich; es war eine jener fetten Enten, wie sie zu Hunderten auch im neutralen Blätterwald herumwatscheln, um den Leserkreis zu täuschen und aufzustacheln. Trotzdem fand aber die wetschweizerische Presse noch ein Vergnügen daran, die Nachricht als wahr hinzustellen und die Bemerkung daran zu knüpfen, «Die Aussicht auf eine Million verhungerte Touristen sei nicht gerade dazu angetan, das Schweizer Volk zu erfreuen, da dann die Hotels und Pensionen überfüllt würden und der geringe Vorrat an Nahrungsmitteln noch schneller verzehrt würde.» Dieser Kommentar wirft von neuem ein grelles Schlaglicht auf die Mentalität jener französischen Journalisten, die lieber die schweizerische Hotellerie zu Grunde gehen liessen, als ihr zu gestatten, deutsche Reisende aufzunehmen. Und das sind die gleichen Blätter, die nur Worte der Anerkennung fanden, als man belgische Flüchtlinge ins Land rief und die noch letzthin zu rühmen wussten, die Hotellerie in Genf arbeite besser, als zur gleichen Zeit des Vorjahres, weil zahlreiche französische Familien zugereist seien. Nun es sich aber um Deutsche handelt, ja, Halt Bauer, dann ist das ganz was anderes! ... Wo bleibt da noch der letzte Schein von Neutralität?

Wir sind natürlich die Letzten, die den armen belgischen Flüchtlingen ein ruhiges Heim auf neutralem Schweizer Boden missgönnen würden und finden es auch ganz in der Ordnung, wenn reiche Franzosen zum Kuraufenthalt nach der Schweiz kommen. Was aber dem einen recht ist, ist dem andern billig, und deshalb müssen wir verlangen, dass man auch dem deutschen Touristen ein Asylrecht gönnt und ihn im Lande der Freiheit als willkommenen Gast aufnimmt. Es wäre denn doch der Gipfel wirtschaftlicher Kurzsichtigkeit, wollte man die schweizerische Hotellerie um ihre zahlreiche deutsche Kundschaft bringen, bloss weil es einigen chauvinistischen Schreibern anders gefällt.

Es ist zwar nicht zu befürchten, dass die Tiraden der «Tribune de Lausanne» und ihrer Nachtreter in Hotelleriekreisen grossen Eindruck hinterlassen werden; aber es musste hier doch einmal gezeigt werden, welchem Wohlwollen die Interessen der Hotellerie mitunter in der welschen Presse begegnen. Die Hoteliers werden gut tun, sich einst dieser Vorfälle zu erinnern, wenn die goldene Zeit der Inseratenjäger wiederum anbricht!

Die Heranziehung von Kriegsrekonvaleszenten.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Als vor einiger Zeit in der «Schweizer Hotel-Revue» die Anregung gegeben wurde, Rekonvaleszenten der kriegführenden Staaten der Schweiz zuzuführen, um dort Erholung und Genesung zu finden, da stiegen mir sofort, was Deutschland anbetrifft, erhebliche Bedenken auf. Ich hielt dies von vornherein gänzlich ausgeschlossen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Verwundeten, geistig oder körperlich Kranken, werden zunächst militärischerseits einem Krankenhaus oder einer Heilanstalt überwiesen, bis sie vom Militärärzte gesund geschrieben werden. Darüber hinaus können sie für eine bestimmte Zeit beurlaubt werden. Sie stehen vollständig unter dem Militärgesetze und haben jede Wohnungsveränderung dem Bezirkskommando anzuzeigen. Eine Erholungsreise nach einem neutralen Staate kann schon aus dem Grunde nicht stattfinden, weil ihre sofortige Einberufung täglich, ja stündlich erfolgen kann.

2. Auch bei denjenigen Rekonvaleszenten, welche nicht für dauernd feld- und garnisonsdienstunfähig geschrieben sind, kann eine Auslandsreise während der Kriegszeit nicht in Frage kommen. Es handelt sich zunächst um die militärärztliche Behandlung, die Verwendung oder Krankheit so schnell wie möglich zu beheben und den Krankheitsverlauf unter amtlicher Aufsicht zu kontrollieren, um das Ergebnis für spätere Versorgungsansprüche

festzustellen. Gerade hierin liegt die grösste Gefahr für den Kriegsteilnehmer, wenn er sich im Auslande in Behandlung befinden würde. Er würde aller Ansprüche verlustig gehen. Nach dem Offizierspensionsgesetz und dem Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai u. 1. Juli 1906 und vom 3. Juli 1913 haben die Kriegsteilnehmer bei Entlassung aus dem aktiven Dienste Anspruch auf eine Militärrente, wenn und solange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10% gemindert ist. In Bezug auf die Kriegsdienstbeschädigung bestimmt die Dienstausweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit, dass eine solche dann anzunehmen ist, wenn entweder das die Erwerbsunfähigkeit bedingende Leiden erst durch den Krieg hervorgerufen, oder wenn ein vor dem Feldzug vorhandenes geringeres Leiden durch den Krieg nachweisbar in einem Grade verschlimmert worden ist, dass die Erwerbsunfähigkeit um mindestens 10% vermindert ist. Massgebend allein ist das militärärztliche Urteil.

3. Das Recht auf den Bezug der Versorgungsgeldbeiträge «ruht», d. h. es hört so lange auf, als der Versorgungsberechtigte sich im Ausland befindet. Es würde also demnach jeder Rekonvaleszent vor Erledigung aller seiner Versorgungsansprüche das Ausland nicht aufsuchen können.

Anders verhält es sich mit denjenigen Militärpersonen resp. Kriegsteilnehmern, die als dauernd feld- und garnisonsdienstunfähig entlassen werden. Es handelt sich um die Kriegsinvaliden, die gänzlich dienstuntauglich sind. Es liegt aber klar auf der Hand, dass bei diesen Kriegsteilnehmern in fast allen Fällen infolge schwerer Verwundungen oder Erkrankungen ein langwieriger Heilungsprozess vorausgeht, bis diese Kriegsinvaliden eine Erholungsreise antreten können. Im Grunde genommen, handelt es sich auch hier wieder um Kriegsinvaliden, die einzelne Körperglieder verloren haben und denen unter den jetzigen Umständen eine weite Reise beschwerlich fallen dürfte.

Alle andern Rekonvaleszenten haben, wenn ihr Urlaub verstrichen ist, sich wieder zu melden und werden, wenn sie nicht mehr dienstfähig sind, zum Garnisonsdienst verwendet, bleiben aber im Lande in militärischen Diensten.

Für die Hotels und Pensionen der Schweiz können auch nur solche Rekonvaleszenten in Frage kommen, welche über genügend eigene Mittel verfügen, eine solche Erholung sich gönnen zu können. Derartige Personen gibt es in allen Militärangstufen bis zum gemeinen Soldaten, da auch der ungediente Landsturm eingezogen ist und gutstufierte Personen aufweist, die keine militärische Charge bekleiden. Indessen kommt in Erwägung, dass auch diese Kriegsteilnehmer, welche dem ungedienten Landsturm angehören, den Militärgesetzen ebenso unterstehen, wie die aktiven Militärpersonen und erst nach Auflösung des Landsturms der militärischen Kontrolle nicht mehr unterliegen. Die Auflösung des Landsturms erfolgt durch besonderen Erlass und ist während des Krieges überhaupt nicht daran zu denken. Wie lange aber auch nach Friedensschluss die gesamten Kriegsteilnehmer noch unter den Waffen bleiben werden, hängt ganz von den Friedensbedingungen ab. Bei der gegenwärtigen Kriegslage und den grossen Menschenopfern, welche gebracht werden müssen, ist es kaum anzunehmen, dass das Jahr 1915 auch nur die geringste Hoffnung bietet.

4. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass sehr viele Industriezweige, welche nicht mit den Kriegsrüstungen in engem Zusammenhang stehen, erheblich gelitten haben. Dies gilt hauptsächlich von den zahlreichen mittleren Betrieben, die infolge Einberufung des Inhabers ihren Betrieb der Kriegszeit entsprechend nicht umwandeln konnten, oder wo eine Umwandlung unmöglich ist. Trotz der Rekonvaleszenz dieser Kriegsteilnehmer wird ihnen zunächst ihr Geschäft grosse berufliche Aufgaben stellen, um mit der Konkurrenz fortzuschreiten zu können.

Durch den Krieg werden eine Reihe mittelbarer und unmittelbarer Beamtenstellen frei. Offiziere und Mannschaften, wenn letztere infolge dienstlicher Beschädigungen den Zivilversorgungsschein erhalten, werden sich um höhere und subalterne Beamtenstellen bewerben. Aber auch die höheren Beamtenstellen werden von den entsprechend vorgelbenden Kriegsteilnehmern zu besetzen sein. Dass die Neueingliederung und Annahme der Kriegsanwärter nach dem Kriege rechtzeitig erfolgen muss, ist selbstverständlich. Auch dürfte sie geraume Zeit, schon wegen der Probedienstzeit, in Anspruch nehmen.

Zahlreiche Betriebe, die ihren Industriezweig dem Kriege entsprechend umgewandelt haben, werden nach Beendigung des Krieges zu ihrer Friedienstätigkeit wieder zurückkehren müssen und alte oder neue Verbindungen anknüpfen. Wie sich die Absatzgebiete dann gestalten werden, lässt sich zur Zeit noch gar nicht voraussehen. Erst wenn der wirtschaftliche Aufschwung in die richtigen Bahnen gelenkt sein wird, wenn Handel und Verkehr die neuen Wege betreten hat und wenn die gesamte Volkswirtschaft den gesunden, festen Boden gefasst hat, der für das gesamte Erwerbsleben eines Landes Vorbedingung ist, dürfte auch der Ruhepunkt eintreten, wo das grosse Heer der Rekonvaleszenten, der physisch und psychisch Kranken ausspannen wird, will und muss, um neue Kraft zu gewinnen, aus den zahllosen wirtschaftlichen Ruinen neues Leben erblühen zu lassen.

Wenn durch diese Darlegungen auch die Hoffnung auf Belebung des Fremdenverkehrs etwas weiter hinausgeschoben wird, als man anzunehmen geneigt war, so liegt dies doch in der Natur der Sache. Immerhin möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass zahlreiche Industriezweige, die jetzt mit Kriegsaufträgen reichlich versehen sind, nach Beendigung des Krieges ebenso die Erholung notwendig haben werden, wie die Rekonvaleszenten und dass diese Kurgäste vermöge des guten Verdienstes während der Kriegszeit auch längere Erholung sich gönnen werden. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, mit einer ergiebigen Propaganda einzusetzen.

Reform-Menüs.

Unsere Aufforderung um gefl. Mitarbeit, der wir hier in der letzten Nummer Ausdruck verliehen, ist nicht überhört worden. Von verschiedenen Seiten gingen uns eine Anzahl Einsendungen zu, die wir hiemit bestens verdanken, und die uns gestatten, die Artikelserie noch einige Zeit fortzusetzen. Gleichwohl sind wir jedoch vom Erfolg unseres Aufrufes nicht voll befriedigt, da die bisherigen Beiträge meist aus erstklassigen Hotels stammen, wir aber Wert darauf legen, auch den andern Häusern etwas zu bieten. Demnach wären uns nun zunächst Einsendungen von II.-klassigen, sowie auch von Passanten-Hotels sehr erwünscht, weshalb wir heute gerade die Inhaber solcher Häuser ersuchen, unsere Aufgabe nach Möglichkeit zu erleichtern.

Inzwischen bringen wir nachstehend einige Menüs eines vornehmen Stadt-Hotels und hoffen gerne, unser Gesuch um Mitarbeit werde auch von anderer Seite nach Kräften unterstützt werden.

Menüs vom 16. bis 24. Dez. 1914.

Lunch à Fr. 4.—	
16. Dez.	Oeufs en Cocotte Portugaise Goulasch à la Hongroise Pommes purée Haricots verts Beignets de pommes Fromage
17. Dez.	Mayonnaise de poisson Chateaubriand à la Bordelaise Pommes paille Epinards au jus Salade Fromage Fruits
19. Dez.	Ris de veau financier Tournedos Maître d'hôtel Pommes paille Salade Beignets de pommes Fromage
20. Dez.	Crème d'orge Ris de veau glacé aux petits pois Tournedos à la Bordelaise Pommes aluettées Salade Bread and Butter Pouding Fromage et Beurre
21. Dez.	Poulet au riz, Sauce suprême Côtes de mouton grillées Pommes frites Salade Crème au caramel Fromage et Beurre
22. Dez.	Mayonnaise de poisson Rumpsteak à la Vichy Pommes frites Salade Fromage et Beurre Fruits
Dîner à Fr. 5.—	
16. Dez.	Consommé Julienne Bondelles Grenobloises Aloyau de bœuf Nivernaise Epinards au jus Marrons à la Chantilly Fruits
17. Dez.	Consommé aux perles Ferras à la Meunière Pommes nature Fricandeau de veau à la Napolitaine Chou-fleur, Sauce beurre Beignets de pommes Fruits
18. Dez.	Consommé Célestine Truite au bleu, Sauce hollandaise Filet de bœuf à la Châtelaine Pointes d'asperges à la Milanaise Glacé à la Vanille Pâtisserie Fruits
19. Dez.	Consommé Semoule Ferras à la Meunière Pommes nature Fricandeau de veau à la Dauphine Chou de Bruxelles et Marrons Riz à la Condé Fruits
21. Dez.	Consommé Vermicelles Ferras à la Meunière Pommes nature Noix de veau à la Bruxelloise Epinards à la crème Soufflés au chocolat Fruits

22. Dez.	Potage Léopold Filet de brochet au gratin Confit d'oie à la Bouquetière Chou de Bruxelles au jus Crème française Fruits
23. Dez.	Potage Marie-Louise Truite au bleu, Sauce hollandaise Noix de veau à la Jardinière Haricots verts au beurre Glacé à la vanille Pâtisserie Fruits
24. Dez.	Potage Crème de riz Turbot à la Duglère Poulet de bresse garni Chou-fleur à la crème Bordure à la Parisienne Fruits

Wie jeder Hotelier seine Bilanz selbst ziehen kann.

(Korrespondenz.)

II.

Im mittleren Hotelbetriebe hat die Buchhaltung schon durchwegs kaufmännische Grundsätze angenommen. Die Annahme, dass in allen diesen Betrieben eine geordnete Buchführung vorhanden sei, wäre irrig; aber man hat hier den Wert einer kaufmännischen Rechnungsführung erkannt und wird darauf grosser Wert gelegt.

Als Grundbücher finden wir hier anstatt der perforierten Rechnungen zunächst das Fremdenjournal. Es ist das kaufmännische Debitorenbuch, aus welchem die Rechnungen für die Gäste ausgeschrieben werden. Praktisch hat es insofern schon grossen Wert, weil es nach Form der Tabellenbuchführung die einzelnen Leistungen scharf trennt, so dass hier die Grundlagen der Trennung einzelner Betriebszweige gegeben sind. Es werden hier nicht nur Logis, Küche und Keller getrennt, sondern es gibt noch Einzelrechnungen für Omnibus, Bäder, Auslagen, Heizung, elektrisches Licht, Bagage etc., dann ferner Spalten für den Gesamtbetrag, der Abzüge, Restanten und Uebertrag. Im allgemeinen sind diese Fremdenjournale in gleicher Aufmachung und in allen mittleren und grösseren Hotelbetrieben vorhanden. Eine Besprechung dieses Journals ist deshalb überflüssig. Eine weitere vorteilhafte Einrichtung ist das Rekapitulationsbuch. Jedes Blatt desselben ist für einen Monat eingerichtet und es werden die täglichen Endsummen aus dem Fremdenjournal hier übertragen. — Während in letzterem die Einzelrechnungen der Gäste eingetragen werden, befasst sich das Rekapitulationsbuch mit der Uebertragung der gesamten Tagesrechnung. Auch für die Statistik hat es besonderen Wert, da es die Anzahl der Gäste (Herrschaften, Kinder und Dienstboten) angibt. In der Tat verfolgt das Rekapitulationsbuch einen grossen Zweck. Täglich, monatlich und jährlich können die Umsätze festgestellt werden. Die letzteren Spalten weisen die Kasseneingänge nach, so dass der jeweilige Forderungsbestand sich sehr leicht ermitteln lässt. Auch dieses Buch ist hinreichend eingeführt und bekannt.

In der internen Buchhaltung dagegen bestehen mannigfache Abweichungen. Die Geschäftsvorfälle im Mittelbetriebe sind weit umfangreicher als im Kleinbetriebe. Um diese chronologisch und systematisch aufzuzeichnen, gehört ein kaufmännisches Journal, welches alle Geschäftsvorfälle aufnimmt. Seit Jahren haben sich sogen. «Erfinder» auch der Hotelindustrie genähert, die ihre «Systeme» in fertigen Lagerbüchern zu «Fabrikpreisen» anbieten. Derartige Journale habe ich sehr viel und oft gesehen. Sie sind kompliziert und die Bilanz nur dann zu ziehen, wenn der Hotelier auch den «Kurs» bilanzsicher verdaut hat. Dass diese Journale zu Fabrikpreisen nicht abgegeben werden, lehrt die Tatsache, dass die Anfertigung von 2—3 Journalen nach diesem Schema wesentlich billiger ist, als der direkte Bezugspreis. Der Hotelier muss also bei jedem Bezug eines Journals gleichzeitig die Mehrkosten für das «System» bezahlen. Und worin besteht denn eigentlich das System? Es ist die Anpassung einer Anzahl Konten, wie sie im Hotelbetriebe vorkommen. Jeder Hotelier kann sich aber ein brauchbares Schema selbst entwerfen und dementsprechend sein eigener «Erfinder» sein. Dieses Prinzip bringt Sparsamkeit und zugleich Einsicht in die Buchhaltung.

Das amerikanische Journal bringt eine Reihe von Einzelkonten: Man hat gesagt, je grösser die Leistung des Betriebes in Einzelrechnungen ist, desto grösser ist das praktische Ergebnis. Dies kann zwar nicht angezweifelt werden, hat aber meines Erachtens nur individuelle Berechtigung. Bei dem Journalschema kommt es in der Hauptsache darauf an, auf welche Zerlegung der Betriebszweige der Hotelier den grössten Wert legt. Es ist hierbei in Betracht zu ziehen, dass je grösser und umfangreicher der Hotelbetrieb ist, auch um so grösserer Wert auf die Nebenzweige gelegt wird. So sind für viele Betriebszweige die Reklame, der Autobus, die Bäder, Versicherungen, Heizung, Beleuchtung, Saläre etc. wichtige Nebenzweige, die, je nach der Einrichtung des Hotels und den Wünschen der Betriebsleitung detaillierte Aufstellungen erfordern. Auch bei dem Mobilbar

kann es viele Trennungen geben, wie Hotel- und Zimmermöbel, Wäsche (Hotel-, Zimmer-, Küchenwäsche), Gläser, Porzellan, Bestecke, Silber etc. und trotzdem kann man wieder alles zusammenfassen in ein Konto «Inventar». Je grösser die Einzelrechnungen sind, desto genauere und umfangreichere Arbeit ist erforderlich. Man kann also ein Journal so weit ausdehnen, dass es zwei Arme nicht zu umspannen vermögen, man kann es aber auch auf das Mindestmass beschränken.

Der Mittelbetrieb hat damit zu rechnen, dass das Personal auf das Mindestmass eingeschränkt wird. Es ist auch zu empfehlen, wenn der Hotelier eines mittleren Betriebes das Journal selbst führt und die Bilanz selbst zieht. Der grosse Vorteil liegt für ihn darin, dass er eine grössere Uebersicht über seinen Betrieb erhält, im Gegensatz zu den Grossbetrieben, welche sich das Material vorlegen lassen müssen. Auch weiss der Hotelier eines mittleren Betriebes, auf welche Betriebszweige er den grössten Wert legen soll.

Wo ein Rekapitulationsbuch vorhanden ist, sind die Einnahmen genügend spezialisiert. Es handelt sich also nur um die Ausgaben. Sie sind so verschiedener Art, dass es darauf ankommt, ob und inwieweit sie für die Einzelrechnung in Betracht kommen. Im Mittelbetrieb ist die Uebersicht weit grösser wie im Grossbetrieb; es handelt sich hier also höchstens um eine günstige Darstellung bei der Bilanz. Das Journal soll aber auch geführt werden, dass die Bilanz selbst gezogen werden kann, sonst hat die gesamte kaufmännische Buchhaltung wenig Wert. Aber auch jeder Hotelier sollte darin seine Pflichten strenger nehmen und daran denken, dass er dies im eigenen Interesse tut. Im Rekapitulationsbuch finden wir bereits die Einnahmen des Hotelbetriebes verzeichnet, Logis, Küche, Keller und Diverse. Die Ausgaben dafür fehlen uns und werden durch Barzahlung im Kassenbuche eingetragen. Aber nicht alle Zahlungen werden mit barem Gelde beglichen. Der Mittel- und Grossbetrieb unterhalten grösstenteils Bankverbindung und werden auch demzufolge grössere Rechnungsbeträge durch Checks beglichen. Bei der zunehmenden Kreditbewegung ist auch dem Kontokorrentverkehr mehr Beachtung zu schenken. Der Bedarf erstreckt sich in erster Linie auf die Nahrungs- und Genussmittel, also Küche und Keller, sowie deren unmittelbaren Hilfsprodukte, die zur Herstellung und Bereitung dienen, wie Oele, Fette etc. Für die Beherbergung und den Service entstehen mannigfache Anschaffungen und Ergänzungen des Inventars. Ferner kommen eine Reihe von Betriebskosten in Betracht, die wir mit Unkosten bezeichnen. Es sind dies in der Hauptsache Bank- und Hypothekenzinsen, Holz und Kohlen, Saläre, Reklame, Versicherungen etc., die zum Teil sofort bezahlt, zum Teil kreditiert werden.

Für diesen umfangreichen Geschäftverkehr eignet sich zur Eintragung das kaufmännische Journal auszeichnet. Es kann täglich, halbmönatlich und monatlich geführt werden. Die beste Eintragung ist die tägliche. Alle Geschäftsvorfälle vom Laufe des Tages werden systematisch eingetragen, und zwar zunächst aus dem Hotel-Journal, dann aus dem Kassenbuche und aus den Rechnungen. Einnahmen wie Ausgaben und Rechnungen werden zu Buchungsgruppen geordnet und es entstehen dann die bekannten Buchungssätze wie

Hoteljournal	oder:	Kasse
an Logis		an Hotel-Journal
» Küche	oder:	Kontokorrent
» Keller		an Kasse
» Diverse	oder:	Unkosten
		an Kasse etc.

Dieses Journal besitzt nur sieben Konten. Dadurch wird es übersichtlich und die Zeitersparnis ist insofern enorm, weil nur diese sieben Konten addiert werden. Die letzte Spalte «Diverse» bietet dem Hotelier die Möglichkeit, weitere wünschbare Konten einzurichten. Sie werden unter «Bemerkungen» aufgenommen. Im Schema finden wir drei solcher Konten: Unkosten, Salär, Mobiliar. Die Zahl kann aber noch erweitert werden. Am Schlusse eines jeden Monats werden die Konten ausgezogen und im Journal dargestellt:

Konto pro Diverse setzt sich zusammen:

1. Diverse	Fr. 165.—
2. Heizung	» 240.—
3. Unkosten	» 320.—
4. Saläre	» 75.—
5. Privat	» 100.—
6. Zinsen	» 1500.—
7. Mobiliar	» 800.—
	Fr. 3200.—

Der Auszug muss mit der Gesamtsumme des Konto pro Diverse übereinstimmen. Wir sehen, dass wir die Kontenanzahl mit Leichtigkeit vermehren können. Die Führung dieses Journals bietet insofern auch eine grosse Erleichterung, als die oben angeführten Konten periodisch vorkommen und dadurch das Übertragen einer Reihe von Konten überflüssig wird.

Das Journal ist so eingerichtet, dass Eingang und Auszug, also Leistung und Gegenleistung gegenüberstehen. Die Kasse nimmt alle Einnahmen und alle Ausgaben auf wie im Kassenbuche. Das Hoteljournal ist das Konto der Gäste. Empfangen sie Logis, Speisen und Getränke, so werden sie im Soll dafür belastet, während die Gegenleistungen als Abgänge auf Logis, Küche und Keller im Haben gebucht werden. Bezahlen die Gäste, so ist das ein Eingang für die Kasse und ein Abgang der Schuld. Die Buchungen sind leicht durchzuführen.

Datum	Text	Betrag	Kasse		Hotel-Journal		Kontokorrent		Logis	Küche		Keller		Diverse		Bemerkungen
			Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	
1.	Kasse: an Hotel-Journal . . .	270	—	270	—	270	—									
1.	Hotel-Journal: an Logis . . . 90.— „ Küche . . . 250.— „ Keller . . . 24.—	364	—		364	—			90	—	250	—	24	—		
2.	Küche: an Rikli-Egger Tee- rechnung	42	—				42	—		42	—					
2.	Küche: an Kasse für Barein- käufe	16	—	16	—					16	—					
3.	Keller: an Kasse für Mineral- wasser	10	—	10	—							10	—			
3.	Unkosten: an Kasse für Abonne- ments	28	—	28	—									28	—	Unkosten
3.	Salär: an Kasse Vorschuss Marta	25	—	25	—									25	—	Salär
4.	Mobilien: an Sibler & Co., Faktura	218	—				218	—						218	—	Mobilien
4.	Sibler & Co.: an Kasse Rechnung vom 5./12.	56	—	56	—	56	—									

In denjenigen Hotelbetrieben, wo man zu stark belastet ist, kann man die Journalbuchungen auch monatlich vornehmen. Man bucht aus dem Rekapitulationsbuche den Gesamtumsatz an Logis, Küche, Keller und Diverse in einem Posten, ebenso die Kasseneingänge. Die Kassenausgänge werden aus dem Kassensbuche nach Konten systematisch geordnet und in Gruppen eingetragen, ebenso die unbezahlten Rechnungen, z. B.:

1./31. Jan. 1915 Hoteljournal	
an Logis	Fr. 1240
» Küche	» 3120
» Keller	» 430
» Diverse	» 125 Fr. 4915

1./31. Jan. 1915 Kasse	
an Hoteljournal	Fr. 4650

Durch diese Zusammenfassungen erspart man sich die täglichen Eintragungen und kommt trotzdem zu demselben Resultate. Ist das Journal richtig geführt, so bietet die Bilanz keine Schwierigkeiten. Sie ist verhältnismässig einfach und leicht zu ziehen.

Kleine Chronik.

Baden. Das Hotel National hat unterm 20. März für die Saison eröffnet.

Pallanza. Das Hotel Simphon des Herrn A. Fanconi ist am 1. März für die Saison eröffnet worden.

Feuerthalen. Das Gasthaus zum Adler ist an der Konkursliquidation eines Konsortiums von Bauhandwerkern zugeschlagen worden. Der Kaufpreis betrug Fr. 100,000.

Zürich. Die Generalversammlung der Akt.-Ges. Hotel Eden an Lac genehmigte die Rechnungen für das Betriebsjahr 1914; eine Dividende wird, wie im Vorjahr, nicht ausgeteilt. Der Geschäftsgang soll trotz des Krieges befriedigend gewesen sein.

Chur. Die Generalversammlung der A.-G. Neues Hotel Steinbock genehmigte die Rechnungen für das Jahr 1914, nach welchem das Aktienkapital (500,000 Fr.), wie in den beiden Vorjahren, ohne Verzinsung bleibt. Die letzte Dividende erfolgte für das Jahr 1911 und zwar mit 4%.

Mont Pelerin. Das Rechnungsergebnis der A.-G. Hotel Belvédère au Mont Pelerin war trotz des Krieges kein ungünstiges, dagegen wird gleichwohl von Ausschüttung einer Dividende abgesehen, da der Betrieb der flüssigen Mittel bedarf. Die letzte Dividende erfolgte für das Jahr 1912 mit 4%.

Spiez. (Einges.) Das Hotel-Pension Jungfrau wurde auf mehrere Jahre gepachtet (mit Vorkaufrecht) durch Fr. Ankersmit aus Amsterdam. Holländische Gäste hielten sich schon oft mit Vorliebe in Spiez auf; in zunehmendem Masse verspricht dies auch in Zukunft der Fall zu sein.

Ouchy. Der Reinerwerb für 1914 der Société Immobilière d'Ouchy (Hotel Beau-Rivage) betrug Fr. 557,710 (im Vorjahr Fr. 744,834). Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von 20 Prozent (im Vorjahr 30 Proz.) und die Verwendung von Fr. 229,585 zu Reservestellen und Abschreibungen.

Linthol. Die ausserordentliche Generalversammlung der A.-G. Bad Stachelberg hat nach Anhörung des Berichtes über die finanzielle Lage des Unternehmens an Stelle der beantragten Liquidation beschlossen, den Konkurs anzumelden. Von den Hypothekengläubigern haben für den Sanierungsplan nur Gläubiger mit dem Betrag von 350,000 Fr. zugestimmt, während für den restlichen Betrag von 150,000 Fr. die Zustimmung nicht erhältlich war.

Aus dem Geschäftsbericht 1914 des Industrie-Departements. Der Entwurf eines Normalarbeits-

vertrages für das schweizerische Hotel- und Wirtschaftsgewerbe wurde vom Departement nochmals mit denjenigen der Justiz und Polizei erörtert und sodann (am 29. Juni) einer Konferenz zur Behandlung vorgelegt. An dieser waren vertreten die beiden Departemente, der Schweizer Hotelier-Verein, die Union Helvetica und der Schweizerische Wirtverein. Der auf Grund dieser Verhandlungen berechnete Entwurf harret noch der endgültigen Erledigung.

Davos. Die amtliche Fremdenstatistik der dritten Märzwoche meldet bei einem Rückgang von nur 35 Personen eine Besucherzahl von noch immer 2713 anwesenden Gästen, gegenüber 4653 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Schon haben wir also rund 400 Gäste mehr behalten als die als Norm gesetzten 50 Prozent des Vorjahres ausmachen würden, und von Woche zu Woche bessert sich noch dieses Verhältnis. Besonders interessant sind die Vergleiche der einzelnen Nationalitäten. Deutschland, das mit 1073 Besuchern noch immer das Hauptkontingent stellt, ist um genau 700 gegenüber dem Vorjahr im Rückstand. Schweizer haben wir sogar eine kleine Anzahl mehr. Prozentual auswärts zurückgegangen sind die Engländer (123 statt 334), Franzosen (98 statt 220) und namentlich die Russen (277 statt 761). Genau gleich geblieben sind die Italiener und Griechen (164), während die übrigen Nationen geringfügige Rückgänge zu verzeichnen haben. Im ganzen sind 2700 Gäste Mitte März im Kriessjahre sicher eine noch immer recht erfreuliche Frequenz.

Paris. Laut Bericht der Direktion des Grand Hotel an die Pariser Finanzpresse wurde der Betrieb dieses Hotelunternehmens durch den Krieg besonders empfindlich getroffen. Während der fünf ersten Monate, namentlich aber im August und September, erreichten die Einnahmen lange nicht ein Drittel derjenigen im nämlichen Zeitraum des Vorjahres. Seit Anfang Januar stellte sich allerdings Tendenz zur Besserung ein, aber trotz leichtem Wiederaufnahmeh der Geschäfte machen die Einnahmen nur langsame und unregelmässige Fortschritte; heute werden sie auf ein Drittel der Einnahmen in der entsprechenden Periode des Vorjahres geschätzt. Unter diesen Umständen ist ein beträchtlicher Rückgang des Reingewinnes unabweislich, der im Vorjahre 1,155,834 Fr. betragen und neben Abschreibungen im Betrage von 381,326 Fr. die Ausschüttung einer Dividende von 16 Fr. pro Aktie ermöglicht hatte. Dabei ist allerdings in Betracht zu ziehen, dass die Gesellschaft über bedeutende Reserven verfügt und letztes Jahr eine Summe von rund 80,000 Fr. auf neue Rechnung vortrug.

Zur Frage der Bäder- und Sommerfrischpropaganda schreibt der «Zeitungsvorlag» nicht ganz unrichtig: Wenn man die Worte «Bäder und Sommerfrischen» nennen hört, so will es fast scheinen, als müsse diese nicht zu unserer jetzigen Zeit da wir im Kriege leben. Man ist versucht, in der Empfehlung eines Bades oder einer Sommerfrische gleichsam eine Art Einladung zu erblicken, von der nur in sogenannten guten Zeiten zu erwarten ist, dass ihr entsprochen werden kann. Es mag richtig sein, dass es eine Anzahl Bäder gibt, die auf einen lohnenden Besuch nur dann zu rechnen haben, wenn sie in ihren Anzeigen allerhand Vergünstigungsmöglichkeiten hervorzuheben vermögen. Bei der weitaus grössten Zahl von Sommerfrischen Kurorten usw. soll eine Ankündigung aber lediglich den Zweck haben, auf besondere Vorzüge als Kur- bzw. Erholungsort — und zwar als solchen im wahren Sinne des Wortes — hinzuweisen. Anzeigen dieser Gattung liegen also nicht zuletzt im Interesse der Menschheit. So verschiedenartig deren Leiden sind, so verschiedenartig sind naturgemäss auch die Bestimmungen, nach denen die Wahl eines erfolgversprechenden Aufenthaltes zu treffen notwendig ist. Aber auch diejenigen, die einen alljährlichen Erholungsurlaub als wohlthuend für ihre körperliches Befinden erproben haben, dürften ohne absolut zwingenden Grund auch dieses Jahr kaum darauf verzichten wollen. Denn was tut der Mensch nicht zur Hebung seiner Gesundheit? In diesem Jahre kommen vielleicht mehr noch als sonst Menschen in Betracht, die das Bedürfnis in sich fühlen, durch einen Wechsel der Umgebung an irgend einem geeigneten Orte

sich etwas frei zu machen von seelischer Verstim-mung und Bedrücktheit. Von diesen Gesichtspunk-ten aus dürfte es sich empfehlen, eine Bearbeitung gewisser Bäder und Sommerfrischen, vor allem aber Kurorte und Sanatorien trotz des Krieges un-ter keinen Umständen ausfallen zu lassen. Mögen die Anzeigen auch den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend eine etwas geänderte Form erhalten, nutzlos werden sie keinesfalls bleiben.

Verkehrswesen.

Postverkehr in Graubünden. Vom allgemeinen Tiefstand des Fremdenverkehrs und des gesamten geschäftlichen Lebens zeugt auch das Ergebnis des Personenverkehrs durch die eidgen. Post. Die Zahl der beförderten Reisenden betrug im Postkreise Chur während der Wintermonate, die speziell für den Fremdenverkehr in Frage kommen, im Jahre 1914/15 im November 5813 (1913/14: 10,805), im Dezember 5177 (11,620), im Januar 5096 (11,402), im Februar 4377 (10,640), total 20,463 (44,476). Die Missergebnisse beförderte im Februar d. J. 15,907 Reisende gegen 20,456 im gleichen Monat des Vorjahres.

Schweizerische Postverwaltung. Dem vom Bundesrat genehmigten Bericht der schweizerischen Postverwaltung über die Geschäftsführung im Jahr 1914 entnehmen wir, dass sich im Vergleich zum Vorjahre die Zahl der Briefe trotz des Krieges bei einer Gesamtzahl von 27,220,185 um 10,963,143 und die der Einzahlungen auf Postcheckrechnung bei einer Gesamtzahl von 8,996,407 um 126,254 vermehrte. Dagegen verringerte sich bei einer Gesamtstückzahl von 76,178,76 Postkarten die Zahl um 35,825,928. Drucksachen wurden befördert 67,739,204 oder 21,277,194 weniger als 1913. Ein zugsmantel 1,378,428, oder 85,292 weniger als im Vorjahr, und Pakete 35,419,270 oder 5,687,625 weniger als im Jahre 1913. Dagegen stieg die Zahl der beförderten taxpflichtigen schweizerischen Zeitungen mit 217,502,629 um 8,052,665. Die inländischen Postanweisungen verminderten sich bei einer Zahl von 5,539,369 um 327,781, was nur zum Teil auf die politische Lage zurückzuführen, in der Hauptsache eine Folge der stetigen Entwicklung des Postcheckverkehrs ist.

Aus andern Vereinen.

Verkehrsverein Basel. Dem soeben erschienenen 24. Jahresbericht entnehmen wir folgende, auch einen weiteren Leserkreis interessierende Daten: In den Basler Hotels stiegen im Jahre 1914 181,376 Fremde ab gegen 261,088 im Vorjahre. Die Frequenz erreichte ihren Höhepunkt im Juli mit rund 33,000 Personen; der schwächste Monat ist der November mit 6,432 Reisenden. Das offizielle Verkehrsbureau verzeichnete 33,530 mündliche Anfragen, während es 5415 schriftliche Auskünfte zu erteilen hatte, die vorwiegend auf das Ausland entfielen. Die Vermittlung von Rundreisebillets zeigte infolge des Krieges einen starken Rückgang. Ihre Zahl betrug 266, kaum die Hälfte des Vorjahres. Die Rechnung des Vereins balanziert in Einnahmen und Ausgaben mit Fr. 47,711.40, das Vermögen beträgt nunmehr Fr. 65,600.—.

Vermischtes.

Wieviel Wein wird auf der Erde erzeugt? Prof. Marschalchi, der Vorsitzende der Gesellschaft italienischer Weinbauern, hat auf Grund der jüngsten statistischen Aufstellungen berechnet, dass die Weinerzeugung der Welt von 1909 bis 1914 eine erhebliche Vermehrung erfahren hat. Während sie sich nämlich im Jahre 1909 auf 158 Millionen Hektoliter belief, ist sie jetzt — oder war sie vielmehr vor dem Kriegausbruch — auf 183 Millio-

nen zu beziffern. Von dieser Weinerzeugung entfällt natürlich auf das alte Europa der Hauptteil, da hier nicht weniger als 160.3 Millionen Hektoliter erzeugt werden. Es folgt Amerika mit 13.3 Mill. Hektoliter und alsdann Afrika, das 8.8 Mill. hervorbringt. Die Weinerzeugung von Asien und Ozeanien ist ganz unbedeutend; sie beläuft sich nur auf 300,000 und 250,000 Hektoliter. Unter den europäischen Weinländern steht, wie bekannt, Frankreich an der Spitze. Seine Felder bringen 60 Mill. Hektoliter hervor; doch steht Italien mit 55 Mill. nicht weit hinter Frankreich zurück. Die Weinerzeugung von Spanien beläuft sich auf 16, die von Portugal auf 7, die von Ungarn auf 6, die von Oesterreich auf 4, die von Russland auf 3.5, die von Deutschland auf 2.5, die von Bulgarien und Griechenland auf je 2 Mill. Hektoliter. Am Schlusse der Liste der europäischen Weinländer stehen Rumänien, die Türkei, die Schweiz und Serbien. Das wichtigste Weinerzeugnisland in Afrika ist Alger, das 8 Millionen Hektoliter hervorbringt, und in Amerika steht Chile an der Spitze, wo 7 Mill. Hektoliter erzeugt werden, während die Vereinigten Staaten bisher nur 2 Mill. Hektoliter Wein hervorbrachten.

Wie stark ist der Mensch? (Nachdr. verb.) Bei der Frage nach der Stärke eines Menschen denkt jeder wohl zuerst an den Herkules, der sich auf Jahrmärkten der schaulustigen Menge zeigt, oder an sonstige Kraftmenschen, die mehrere Zentner schwere Gewichte zu stemmen vermögen. Derartige Ausnahmen sollen jedoch hier nicht behandelt werden. Für die Technik ist einzig die Frage von Bedeutung, welche Kraftleistung der Durchschnittsmensch bei der Verrichtung seiner Arbeit entfalten kann. In dieser Hinsicht hat ein Pariser Professor sehr lehrreiche Versuche an etwa 20 Menschen vorgenommen. Er liess die einzelnen Personen zunächst an einem Seil ziehen, das mit einem Kraftmesser verbunden war. Das Ergebnis war ganz verschieden je nach der Art, wie diese Arbeit ausgeführt wurde. Wurde das blosse Seil mit beiden Händen gefasst und dann rückwärtsschreitend angezogen, so zeigte der Kraftmesser eine mittlere Zugkraft von 63 kg. Legte die Versuchsperson das Seil über die Schulter und zog damit vorwärts, so sank die Zugkraft auf 41 kg. Dieser erhebliche Unterschied wird mit der geringeren Standfestigkeit und dem Druckschmerz des über die Schulter gelegten Seiles erklärt. Wurde an dem Ende des Seiles ein Querstück angebracht und dadurch der Angriff erleichtert, so stieg die Kraftausserung auf 85 kg beim Rückwärtsschreiten und auf 50 kg beim Vorwärtsschreiten. Dann wurden Versuche mit einem zweirädrigen Handkarren gemacht. Schiebte die Versuchsperson den Wagen vor sich her, so leistete sie nur 40 kg, zieht sie den Karren dagegen hinter sich nach, so steigt die Kraftleistung auf 66 kg und, falls ausserdem noch ein Brustriemen, der das Ziehen erleichtert, benutzt wird, auf 69 kg. Befindet sich jedoch eine Querdeichsel in Brusthöhe, wie es bei einer zu diesen Versuchen benutzten Feuerspritze der Fall war, so kann eine noch höhere Nutzwirkung erzielt werden. Schob der Mann die Spritze vor sich her, so leistete er 56 kg, hatte er aber die Deichsel vor sich, die Spritze dagegen hinter sich, so konnte er eine Zugkraft von 84 kg und bei Verwendung eines Brustriemens von 86 kg entfalten. Wollte man die Arbeit in Pferdestärken umrechnen, so müsste man den in der Stunde zurückgelegten Weg kennen. Hierüber stehen die Versuche noch aus bzw. sind noch nicht zum Abschluss gelangt. Doch kann der Mensch für kurze Zeit eine verhältnismässig grosse Leistung verrichten. Es soll Leute geben, die bei einem Körpergewichte von 75 kg unter Ueber-springen mehrerer Stufen eine Treppe mit einer Geschwindigkeit von 2 Meter in der Sekunde hinaufsteigen vermögen. Dieselben leisten also für diese kurze Zeit eine verhältnismässig grosse Leistung. Nach diesem Beispiel kann jeder an sich selbst ausprobieren, wie stark er ist.

BASEL, Hotel Jura
Grösstes Hotel II. Ranges, gegenüber dem Bundesbahnhof. Zentralheizung, 135 Betten, v. Fr. 2.50 an.

Kriegs-Revisionen

Die Kriegswirren verursachen in geschäftlichen Unternehmungen Zustände, die eine genaue Prüfung aller Momente durch die zuverlässige und verschwiegene Allgemeine Treuhand- und Revisionsgesellschaft in Basel, Gerbergasse 30, Telefon 5008, rasch erscheinen lässt. Prospekt und Auskunft kostenfrei.

Fachgemässe Instruktion Ihres Wäscherei-Personals besorgt

ESWA

Einkaufs-Centrale für Schweiz. Wäschereibetriebe

Thalacker 20 Zürich Thalacker 20

Telephon 2808 * Telegramm-Adr.: ESWA

wodurch Sie einer rationelleren Ausbeutung Ihres Wäschereibetriebes versichert sein können. (199)

Infolge Todesfall ist die gut eingeführte

Hotel-Pension Edelweiss

in Sigriswil am Thunersee

per sofort zu vermieten. Restauration, 25 Fremdenbetten, schattiger Garten. — Nähere Auskunft erteilt Frau Notar Minder, Huttwil. (173)

Wegen Mangel an Cocosnussfetten etc. ist

Speiseöl „Ambrosia“

doppelt interessant. Dieses feinste Naturöl macht sich bei den Hausfrauen immer beliebter. Trotz Kriegszeit das billigste Produkt zum Braten und Backen.

Leicht verdauulich, weil stearinfrei. Auslese von nur gesunden Früchten, darum süß, mild und ohne jeden Beigeschmack. (273)

Goldene Medaille S. L. A. Bern 1914
Goldene Medaille S. C. & B. A. Zürich 1913.

Ersatzöl, weise man energisch zurück.

Ernst Hürlimann, Abt. Ambrosia, Wädenswil.

NEUCHÂTEL CHÂTENAY

Fondé 1796

HORS CONCOURS — MEMBRE DU JURY

Berne 1914

Wanzen

und alles andere Ungeziefer, wie Schwabenkfer, Motten, Mäuse etc., rötet gründlich aus, unter vertraglich mehrjähriger Garantie. Versand von sicher wirkenden Mitteln. Aeltestes, seit 46 Jahren bestehendes Geschäft. Vertrauenshaus. Prima Referenzen. S. Bürgisser, Desinfektions-Anstalt, Künacht-Zürich. (101)

Gesucht

auf sofort tüchtiger Wirt als Betriebsleiter des Hotel Bernina Hospiz und Bahnhof-Restaurant daselbst. Diese beiden Objekte werden eventuell an erfahrenen, soliden Wirt auch verpachtet.

Aspiranten auf die Betriebsleitung oder auf die Pacht wollen ihre orientierenden Offerten bis zum 4. April nächsthin einreichen an P. Zala in Poschiavo. (168)

„FIDES“

Treuhand-Vereinigung

Zürich 1, Bahnhofstrasse 69

Absolut unabhängiges Institut

Telegramme: „Fides“, Telefon 102,87

Revisionen

Buchhaltungs- und Betriebsorganismen Liquidationen, Sanierungen

Vermögens-Verwaltungen

Konstituierung von Aktien-Gesellschaften im In- und Auslande (93)

Bildung u. Leitung von Syndikaten

Beratung in Steuer- und Beteiligungs-Angelegenheiten

Daily Mail

CONTINENTAL EDITION

Gives all the News Many Hours in Advance of any other English Journal circulating on the Continent.

Head Office: 36, Rue du Sentier, PARIS.

Demme & Krebs, Bern

Begründet 1864 Export Telefon No. 1887

Spezialitäten: Kirschwasser, Enzian, Zwetschenwasser, Magenbitter, Heidelbeerbranntwein, süsse Liqueurs, div. Sirops etc.

Direkt. Import v. Cognac, Rhum, Arac, Muth, Malaga, Madère, Sherry, Portwein, Sherry-Brandy, Chartreuse, Benedictine etc.

CHAMPAGNER-WEINE

Goldene Medaillen und Diplome: (86)

Zürich, Melbourne, Paris, Bern, Genf etc.

Angebot u. Nachfrage

werden am schnellsten befriedigt mit Hilfe der Kauf- und Verkaufs-Annonce. Wer etwas kaufen oder verkaufen, wer Kapital, Teilhaber, Personal etc. sucht, wendet sich mit Vorteil an die

Annoncen-Expedition Rudolf Mosse

ZÜRICH, Limmatquai 34, BASEL, Aeschenvorstadt 50.

Will jemand in der Annonce mit seinem Namen nicht hervortreten, dann nimmt unser Bureau die einlaufenden Offerten unter Chiffre entgegen und liefert sie unerbittlich und unter strenger Discretion seinem Auftraggeber aus.

Vorteile:

Streng sachliche Beratung über geeignete Blätter, zweckmässige Abfassung und auffällige Ausstattung der Anzeige, Ersparnis an Kosten, Zeit und Arbeit.

Großschaffhausen (Württemberg)

Wirtschaftliche Frauenschule auf dem Land.

1. Einjähr. Ausbildung für junge Damen vom 17. Lebensjahr an, in allen land- und hauswirtschaftlichen Fächern. Eintritt April und Oktober. 2. Zweijähr. Seminarskurs mit staatlicher Diplom-Prüfung. Eintritt Oktober. Auskunft und Anmeldung bei der Vorsteherin. (119)

Persil

wäscht und desinfiziert

Säuglingswäsche

Bleichsoda „Henco“ (121)

Hotelbuchführung

Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtung, Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, besorgen gewissenhaft

Albertine Bär & Emil Hohmann

Bücherexperten

Telephon 6392 Zürich II Steinhaldenstr. 62

Kommen auswärts. Sämtliche Bücher vorrätig.

Kur- u. Hotel-Orchester

sowie einzelne Musiker werden gratis vermittelt

Schweizerischer Musiker-Verband

Basel, Wielandplatz 7.

Spezialabkommen mit dem Schweizer Hoteller-Verein.

Prima Referenzen. Nr. 4216.

Wer

Beleuchtungs-, Heizungs- Anlagen oder Closet-Einrichtungen in Hotels, Pensionen oder Kur-Anstalten besorgt, inseriert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden

Hotel - Revue

Offizielles Organ des Schweizer Hoteller-Vereins.

Gebrüder Fehr

Schaffhausen.

Goldene Medaille der Landesausstellung Bern für die Flaschenweide der eigenen Rebberge im Fischerhäuserberg und der Rheinhalde. (210)

Hôtelier suisse

connaissant à fond toutes les branches de l'hôtellerie, parlant et correspondant couramment les trois langues principales, cherche avec femme du métier, très capable, direction d'un hôt. — Ecrire sous chiffre B. E. 5202 à Rudolf Mosse, Basel.

Hotel- & Restaurant-Buchführung

Amerikanisches System Frisch.

Lehre amerikanische Buchführung nach dem bewährten System durch Unterrichtsbücher. Hunderte von Anerkennungsbescheiden. Garantieren für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordre veranlagte Blätter. Gehe auch nach auswärts.

Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.

H. Frisch, Zürich I

Bücherexperte (8)

MAISON FONDÉE EN 1826

SWISS CHAMPAGNE

Berne 1914

Médaille d'or avec félicitations du Jury

MAULER & CIE

au Prieuré St-Pierre

MOTIERS-TRAVERS

Weinkarten

in moderner und geschmackvoller Ausfuhrung bei zivilen Preisen

empfehlen

Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm Basel.

Hotel-Pension

avec Café-Restaurant près Lausanne, 800—900 m. altitude

à louer

S'adresser par écrit sous B 21234 L à Haasenstein & Vogler, Lausanne. (176)

Das Telephon

ist grossartig, aber nur wenn

desinfiziert

mit NEROFORM

(164)

Billard

Marke „Morgenthaler“ sehr erhalten, wegen Platzmangel sofort und billig zu verkaufen. Offerten Postfach 17469 Luzern. (161)

Autos.

Zu kaufen gesucht zwei in gutem Zustande befindliche, 12—14 plätzig Omnisbusse mit starkem Motor (ca. 30 HP.) Geht. Offerten mit allen näheren Angaben und Photographie erbeten unter B. U. 2674 an Rudolf Mosse, Basel. (81, 2574a)

Wer verkauft

Hotel mit Restaurant eventuell grössere, gutgehende Wirtschaft mit Pension? Agenten zwecklos. Offerten unter Chiffre Yc 938 Z an Haasenstein & Vogler, Zürich I, Bahnhofstrasse 51, Mercatorium. (144)

WER

ein Hotel eine Pension eine Kuranstalt zu verkaufen zu verpachten zu kaufen zu pachten sucht, inseriert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden

Hotel-Revue

Offizielles Organ des Schweizer Hoteller-Vereins.

K. Frey, Schaffhausen

offert ff. Ostschweizer- und Tirolerweine. Eigengewächs: Rheinhalder und Hallauer.

Direktion gesucht.

Schweizer Hoteller, 33 Jahre alt, unverheiratet, Direktor und Mitbesitzer eines grösseren Hotels der ital. Riviera, mit besten Referenzen, sucht

Direktionsposten

in erstklassigem Hause für Sommerod. event. Jahresstelle. Geht. Offerten unter Chiffre Z. F. 5981 an die Annoncen-Exp. Rudolf Mosse, Zürich. (136) 36.

Société Suisse de Distributeurs automatiques de papiers à VEVEY.

Conditions avantageuses pour fournitures de boîtes et de papier pour water-closets. Papier de toute l'égalité, très solide et de grand format. Par l'emploi de ces appareils, on évite le gaspillage et l'humidité du papier, lequel on conserve toute sa propriété. (1300)

Pochettes hygiéniques de 50 Serviettes, recommandées aux militaires, touristes, etc. La plus ancienne maison pour ces fournitures en Suisse.

Restaurateur gesucht.

Erstklassiger, kapitalkräftiger Restaurateur zur mietweisen Uebernahme eines neu zu eröffnenden Gross-Restaurants an zentralster Lage einer Gross-Stadt gesucht. Nur erste Kraft beliebe sich zu melden unter Chiffre B 877 Z an Haasenstein & Vogler, Zürich I, Bahnhofstrasse 51, Mercatorium. (145)

Wer

Stelle sucht in Hotel od. Pension oder Personal bedarf inseriert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Offizielles Organ des Schweizer Hoteller-Vereins.

Directeur

Suisse, 30 ans, sérieux et énergique, avec femme du métier, 5 langues, cherche place, de préférence à l'année, en Suisse ou à l'étranger. Excellents certificats. Références de 1^{er} ordre. Offres sous chiffre Z. L. 1211 à l'Agence de Publicité Rudolf Mosse, Zürich, Limmatquai 34. (169)

Gutgehende Hotel-Pension am Genfersee preiswert abzugeben. Mittlere Grösse. Rendite auch jetzt nachweisbar. Hauszus. vortrefflich. Verkaufspreis der Einrichtung dem realen Werte entsprechend. Uebernahme nach Belieben. Offerten von diskret. Reflektanten sub Z. A. 1251 an Rudolf Mosse, Zürich, Limmatquai 34. (172)

SERVETTES

Leinenimitation

von Fr. 4.50 bis Fr. 13.- per mille

Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm

Basel

MAISON FONDÉE EN 1811

SWISS CHAMPAGNE

BOUVIER FRÈRES

NEUCHÂTEL

Kotel zu verpachten

Das Hotel Schweizerhof, Zürich I, gutgelegenes und bestingerichtetes Objekt II. Ranges, mit Restaurations-Lokal, Gesellschafts-Säle, Stallung und Auto-Garage, ist verhältnissmässig per 1. April 1915 unter günstigen Bedingungen zu verpachten. — Offerten von solventen Reflektanten sind zu richten an die Hauskommission der Unteroffiziers-Gesellschaft a. W., Zürich (Postfach). (150)



Un jugement intéressant.

Parmi les jugements récemment rendus sur le territoire de la République et Canton de Genève, le suivant ne manquera pas de pousser les hôteliers qui le liront à la méditation. Il y est question d'un client, d'un médecin et d'un humble parapluie. Mais, laissons parler les faits:

La chambre de M. le juge Ch. Barde était appelée à trancher une question de droit très intéressante dans laquelle un parapluie a joué un rôle important.

M. le Dr Chérédjian réclamait à M. Schneider la somme de 15 francs pour solde d'une note d'honoraires. Sans contester le montant de sa dette et sans contester davantage qu'il n'eût payé que 35 francs sur les 50 francs réclamés. M. Schneider concluait reconventionnellement à la condamnation du médecin au paiement de la somme de 15 francs.

A l'appui de sa demande, M. Schneider fait valoir que sa femme, en accompagnant son enfant chez le demandeur, avait été obligée de laisser son parapluie au vestiaire, mais, qu'en sortant, elle ne l'avait pas retrouvé. Ce parapluie étant d'une valeur de 15 francs, M. Schneider s'estimait en droit d'en réclamer le prix à M. le Dr Chérédjian «qui n'a pas apporté à la garde de la chose déposée une attention suffisante».

Attendu, a dit le juge, que cette manière de voir n'est pas admissible.

Qu'aucun contrat de dépôt n'est intervenu entre le défendeur ou son épouse et le demandeur dans le sens de l'article 472 C. O.

Qu'en déposant son parapluie dans le porte-parapluie du demandeur avant d'entrer dans le cabinet de consultation, la femme du défendeur n'a fait que se conformer à un usage courant.

Que les médecins, dentistes, avocats, etc., qui reçoivent de nombreuses personnes à leurs consultations n'encourent aucune responsabilité si, pendant la consultation, le parapluie ou la canne d'un client sont pris par un tiers dans leur porte-parapluie.

Qu'il n'y a qu'un seul cas de dépôt nécessaire prévu dans la loi dans lequel le dépositaire, en quelque sorte malgré lui, est responsable de la perte des objets laissés chez lui par des clients, c'est le cas du dépôt d'hôtellerie prévu à l'article 487 C. O.

Que c'est là une disparition exceptionnelle qui doit être interprétée restrictivement et qui ne peut être étendue par analogie, très lointaine, du reste, au cas présent.

Attendu enfin que l'offre de preuve du défendeur est sans pertinence aucune, puisqu'elle tend simplement à établir que dame Schneider a déposé son parapluie le 31 janvier 1913 dans le porte-parapluie du demandeur et qu'elle ne l'a pas retrouvé en partant.

Qu'ainsi qu'il vient d'être expliqué, ce fait serait-il établi, le demandeur ne saurait encourir de responsabilité.

Qu'au surplus, pour prouver ses dires, le défendeur offre de faire entendre sa femme comme témoin, or celle-ci ne pourrait être entendue aux termes de la loi sur la procédure civile.

Que dans ces conditions la demande reconventionnelle n'est pas fondée.

Le Tribunal a donc condamné le défendeur.

Résolutions.

Dans son assemblée générale du 9 Mars, à Berne, l'Union suisse des paysans a voté les résolutions suivantes:

1^o L'Union suisse des paysans recommande à la Confédération de se procurer l'argent qui lui est nécessaire en s'adressant non pas seulement à une seule, mais à plusieurs nouvelles sources financières et de se contenter de taux modérés. Elle le fera également par le moyen de l'emprunt à amortir peu à peu, afin que le poids ne s'en fasse pas trop fort sentir aux contribuables.

2^o L'Union suisse des paysans accepte l'article constitutionnel concernant l'impôt de guerre et se prononcera en sa faveur lorsqu'il sera présenté à la votation populaire. Il repousse par contre un impôt direct fédéral permanent, pour la raison que le ménage financier des cantons et des communes s'en trouverait fâcheusement influencé.

3^o La Confédération doit se procurer, en premier lieu, l'argent dont elle a besoin ordinairement par des droits protecteurs nécessaires, cela d'autant plus que l'étranger contribue pour une part à remplir la Caisse fédérale. La production indigène se trouve en même temps encouragée, ce qui lui permet de payer des salaires élevés en proportion.

4^o En vue de fournir l'appoint qui lui manque aux recettes douanières, l'Union suisse des paysans propose la perception d'un impôt sur la bière et recommande l'impôt sur le tabac.

5^o L'impôt sur le tabac sera perçu, sans grand appareil, à la frontière, (droit sur les tabacs). L'Union repousse le monopole des tabacs.

Sans vouloir nous arrêter longtemps sur chacune de ces résolutions nous voulons cependant nous permettre, une fois encore, de dire notre opinion sur les droits protecteurs dont les chefs paysans prétendent ne pouvoir se passer.

A notre avis il est inutile de s'échauffer actuellement à propos de protectionnisme, vu que c'est là un système qui pourrait bien ne pas survivre à la guerre. Contentons-nous donc de citer ici un extrait de la Gazette de Lausanne du 19 Juillet dernier. Le remettre en mémoire à nos économistes ne peut que leur faire du bien. Le voici: Il est signé Ed. S.

«Après quoi la principale industrie du Danemark reste l'agriculture qui, à elle seule, occupe 40% de la population. Les Danois, comme les Suisses, sont encore essentiellement un peuple de paysans. Comme en Suisse, la majorité d'entre eux sont propriétaires: de 250,000 biens-fonds, 40,000 seulement sont cultivés par des fermiers. La plupart des biens-fonds sont des domaines de grandeur moyenne.

Mais plus que partout ailleurs l'agriculture danoise est devenue une industrie, à base co-opérative. Elle a subi une évolution qui présente certaines analogies avec celle qui, depuis un demi-siècle, a transformé l'agriculture suisse. Au milieu du siècle dernier encore, le Danemark exportait des céréales et de la viande de boucherie. Survint la concurrence des blés d'outre-mer. Résolument, le paysan danois modifia sa production. Il ne chercha pas un refuge fallacieux dans une protection douanière impuissante à lui assurer la sécurité. Le prix des céréales baissait, mais celui du beurre et du lard montait. Le paysan fit du beurre et du lard. En 1882, on créa la première laiterie coopérative; quelques années plus tard surgit en terre danoise le premier abattoir coopératif. L'an dernier la valeur totale des produits agricoles s'élevait à un milliard de couronnes, dont 560 millions de beurre et de lard exportés.

Les circonstances extérieures ont obligé le paysan danois à se faire commerçant autant qu'industriel. La production indigène du fourrage ne suffisait plus à nourrir ses troupeaux de vaches et de porcs, il acheta à l'étranger des maïs, des tourteaux et des engrais artificiels pour la culture de la betterave, matières premières qu'il chargeait le bétail de transformer en lard et en beurre et l'industrie de transformer en sucre, pour, à son tour, vendre ces produits en Angleterre, en Allemagne, en Russie. L'équilibre était rétabli au profit du paysan. Réduit par la rarefaction et le renchérissement de la main-d'œuvre à recourir à l'emploi des machines agricoles, il devint aussi un client précieux pour l'industrie du pays qui rapidement s'outilla de façon à répondre à ses besoins.

Toute cette évolution agricole, industrielle et commerciale s'est faite, chose remarquable, sous le régime du libre-échange. Le tarif général danois de 1863 avait été établi pour protéger en une certaine mesure contre la concurrence étrangère les industries du Schleswig-Holstein. Quand après la guerre de 1864 ces territoires furent perdus, l'industrie danoise continua à bénéficier pendant une certaine période d'une protection qui n'avait pas été faite pour elle, pour la bonne raison qu'en 1863 elle n'existait guère. Mais lorsque l'agriculture danoise se fut transformée en une vaste entreprise industrielle et commerciale et

qu'en même temps le parti radical qui se recrutait en majorité dans les campagnes fut arrivé au pouvoir, il y a de cela quelque quinze ans, on procéda à une révision du tarif douanier dans un sens nettement libre-échangiste. L'industrie y trouva d'ailleurs son compte par l'abaissement des droits sur les matières premières, la houille entre autres, et les produits mi-ouvrés et l'admission en franchise des aliments nécessaires à la vie qui contribua à réduire le coût de l'existence et augmenta la force productrice du pays.

Ni par les douanes ni autrement l'Etat n'a contrecarré le libre jeu des forces économiques. Il s'est borné à encourager le travail et à favoriser le labeur de tous par ses propres services ou par ses subventions aux entreprises privées: construction de chemins de fer, de routes, de digues, de ports, de quais, de voies navigables; reboisements, création d'écoles publiques à tous les degrés de l'instruction scientifique, artistique et professionnelle, le tout sur des bases largement décentralisées et en venant en aide aux communes, impartialement aussi en répartissant avec méthode ses secours partout où l'outil national présentait des lacunes. Ainsi, comme un corps humain se développe harmoniquement quand rien ne l'entrave, le peuple danois s'enrichit dans un équilibre normal de ses énergies et une division rationnelle du travail de tous. Il semble qu'il n'y ait pas de forces perdues et que, librement, spontanément, sous l'égide d'une législation libérale, intelligente et pratique, chaque effort trouve son emploi dans la grande ruhe. Et comme nulle part le travail n'est plus en honneur et mieux accepté d'un chacun comme une inéluctable et noble loi, le peuple danois est parvenu à un degré d'aisance et de culture matérielle et morale qui, dans les campagnes comme dans les villes, frappe au premier regard.»

Vom Nationalpark.

Das Reglement des Bundesrates betreffend den Nationalpark im Untertal stellt die Zweckbestimmung des Parkes an die Spitze: Die Tier- und Pflanzenwelt wird in ihrer freien, natürlichen Entwicklung überlassen und vor jedem nicht im Zwecke des Parkes liegenden menschlichen Einflusse geschützt. Der Park wird der wissenschaftlichen Beobachtung und Erforschung unterstellt.

Die aus fünf Mitgliedern bestehende Parkkommission besorgt alle Angelegenheiten des Nationalparks, eine Anzahl Parkmeister führen die Beaufsichtigung.

Für weitere Kreise haben am meisten Interesse die Bestimmungen über den Besuch des Parkes: Der Besuch ist für jedermann frei, Kindern ist der Besuch nur in Begleitung Erwachsener, Schulen nur in Begleitung der Lehrer oder Schulpflichter, Jugendverbände (Pfadfinder, Wandervogel u. a. m.) nur unter Leitung eines Führers gestattet. Alle Besucher haben sich den Anordnungen der Parkwächter in allen Teilen zu fügen und sind für allen von ihnen verursachten Schaden verantwortlich. Der Park darf ohne besondere Erlaubnis der Parkwächter nur auf den vorhandenen Wegen besucht werden. Proviant, papiere, Konservendosen, Flaschen und Mahlzeitbestände aller Art dürfen im Parke nicht gelassen werden.

Es sind strengstens verboten:

Das Töten, Fangen, Verletzen und jede Beunruhigung der gesamten Tierwelt, namentlich das Beschädigen und Wegnehmen von Niststätten und Eiern, das Ausrauben und Ausreissen und jede andere Beschädigung der Pflanzen, Sträucher und Bäume, namentlich das Pflücken von Blumen. Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind die Fehlbaren sofort aus dem Parke auszuweisen. Widerhandlungen unterliegen der Strafandrohung der von den zuständigen Behörden erlassenen Anordnungen und sind sofort zur Anzeige zu bringen. Der Parkkommission und den Parkwächern stehen an Stelle der schweizerischen Eidgenossenschaft alle Rechte zum Schutze des Besitzes auf dem Gebiete des Nationalparks zu.

Die Vorschriften über den Besuch des Nationalparks sind auf geeignete Weise bekannt zu machen und an den Zugängen zum Nationalpark anzuschlagen. Die Parkkommission ordnet die Anlage neuer Fusswege und die Erstellung von Unterhaltungsarbeiten an. Für die Benützung der Unterhaltungswege, für Lebensmittel und Getränke, sowie für den Führerdienst stellt die Parkkommission Vorschriften auf.

Durch die schweizerische naturforschende Gesellschaft ist eine umfassende monographische Bearbeitung der gesamten Natur des Parkes durchzuführen, die den dermaligen Zustand des Nationalparks darstellt. Die Aufnahmen haben mindestens für eine Reihe typischer Standorte zu geschehen und unterliegen einer umfassenden Nachführung, durch welche die Veränderungen und Verschiebungen der Pflanzen- und Tierwelt in ihrer qualitativen und quantitativen Zusammensetzung und in deren Lebensweise festzustellen und die Wege aufzuzeichnen sind, auf denen sie ihr Gleichgewicht sucht und findet. An die Kosten dieser Aufnahmen und Darstellungen leistet der schweizerische Bund für Naturschutz einwilligen einen jährlichen Beitrag von Fr. 1000. Die Parkwächter haben den Untersucher zu unterstützen und zweckdienliche Notizen zu sammeln. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Erforschung werden, soweit möglich, in den neuen Denkschriften der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft veröffentlicht.

Technische Rundschau

Nachdruck verboten.

Alte Zeitmessung.

Noch heute findet man in mancher Küche ein Instrument, welches zu schlichter Zeitmessung dient, und das dafür zu sorgen hat, dass die Eier, die auf den Tisch kommen sollen, gerade so hart oder weich werden, wie wir es lieben. Das ist die Sanduhr, die schon auf ein ehrwürdiges Alter zurückblicken darf. Zwei kegelförmige Behälter, mit den Spitzen einander gegenübergestellt, lassen feinen Sand durch eine enge Öffnung rinnen, dessen Fall einen bestimmten Zeitraum absteckt. An sich ist ein solches Instrument gewiss brauchbar; denn wenn wir annehmen können, dass aus gleichen Ursachen stets gleiche Wirkungen hervorgehen, so darf auch erwartet werden, dass der Sand jedesmal dieselbe Zeit gebrauchen wird, um in den andern Raum überzugehen. Aber im Ganzen ist doch die Zeitbestimmung mit einer Sanduhr recht mühsam und unsicher. Nehmen wir an, dass eine solche Uhr 4 Minuten laufe. Wollen wir jetzt einen Zeitraum von 5 Minuten abmessen, so muss die Uhr überaus pünktlich dazwischen umgekehrt werden, und diese Aufgabe wiederholt sich natürlich, wo es sich um noch längere Zeiten handelt. Unter hundert Menschen führt aber wohl kaum einer solche Handlung pünktlich aus. Und geradezu schwierig ist die Unterteilung der Zeit. Wie will man beispielsweise die Spanne von zwei Minuten mit einer Sanduhr bestimmen? Sind diese verflorren, wenn die Hälfte des Sandes durchgefallen ist? Nein! Denn der Sand läuft zuerst schneller als zuletzt, weil Anfangs mehr drückende Masse oben gelagert ist.

Immerhin hat auch die Sanduhr ihre guten Dienste geleistet, wo man sie recht zu benutzen wusste. Noch im 17. Jahrhundert bediente sich der Astronom Rivaltus einer Sanduhr bei astronomischen Beobachtungen. Und lange Zeit her Kanzler und Billardspieler schätzten die Zeit von Sanduhren zu messen lassen. Noch heute misst wohl der Seemann die Zeit nach «Glasen», und bekannte Bilder zeigen den Tod mit Stundenglas in der Hand. Ein Brautpaar bediente sich dagegen einer Quecksilberuhr.

Besser als Sand schien sich Wasser als Auslaufstoff zu empfehlen, und so ist denn auch die Wasseruhr, welche die Griechen als «Klepsydra» bezeichnet, uralte. Überigens stammt dieses Instrument von den Assyriern. Zur Zeit Sardanapals bestanden die Wasseruhren aus grossen Metallzindern, die unten eine feine Öffnung für den Ausfluss des Wassers besaßen. Sie wurden des Morgens bei Sonnenaufgang gefüllt, und durch Ausruf wurde bekannt gegeben, wann der Zylinder leer geworden war, worauf dann der Aquator entfernt und die Füllung erfolgte. Mit wohlredenderen Sklaven liess sich ja wohl ein derartiges System durchführen.

Interessant ist dabei wohl der Umstand, dass sich die Zeitrechnung nicht an dem Moment des wirklichen Mittags knüpfte, sondern an denjenigen des Sonnenaufgangs. Da nun die Mittelmeerländer immerhin ziemlich weit vom Äquator entfernt sind, sodass die Länge des natürlichen Tages im Sommer und Winter recht verschieden ist, rückte das bürgerliche Leben — sofern es nach einer Klepsydra abgemessen ward — im Sommer gewissermassen von selbst weiter, während im Morgen zu was gewiss recht nützlich war.

Neben den Sanduhren haben sich auch die Wasseruhren bis in das 17. Jahrhundert erhalten — obwohl man längst Räderuhren kannte, und Peter Henlein der Kulturwelt seine «Nürnbergische» bereits um das Jahr 1500 geschenkt hatte. Aber diese standen noch sehr hoch im Preise, und jene waren wohl nicht sorgfältig reguliert, ehe Huyghens das Pendel in seine weit unbestrittenen Rechte einsetzte. Das geschah jedoch erst im Jahre 1657, nachdem bereits 1640 Galilei, der damals erst erblindet war, seinem Sohn ein solches Pendel wissen Viviani den Entwurf zu einer Pendeluhr diktiert hatte. Wäre damals mit dieser Erfindung nicht solches Geheimniskrämerei getrieben worden, so würde man heute wohl in dem Entdecker der Pendeluhr zugleich den Erfinder der Pendeluhr verehren.

Am natürlichsten knüpft sich die Zeitrechnung aber an den Lauf der Sonne an, welche im Schatten stabiger Körper gewissermassen einen Zeiger besitzt, der die Stunden weisen kann. Und selbstverständlich sind denn auch die Sonnenuhren keine Erfindung der Neuzeit.

Freilich waren die alten «Gnomone» im Grunde wenig gute Zeitmesser. Sie bestanden aus einem senkrechten Stab — Augustus hatte in Rom sogar einen wunderschönen, grossen ägyptischen Obelisk aufgestellt, welcher Schatten warf. Schlägt man um den Fusspunkt solch eines Stabkörpers viele Kreise, die mit a, b, c ... bezeichnet sein mögen, so wird die Spitze des Schattens zu irgend einer Zeit am Vormittag beispielsweise den Kreis c berühren. Diesen Punkt markieren wir. Nun wird am Nachmittag die Schattenspitze natürlich wieder einmal in den Kreis c treffen, und wir halten den betreffenden Punkt ebenfalls fest. Verbinden wir nun beide Punkte, und ziehen wir von der Mitte der Verbindungslinie aus eine Gerade nach dem Mittelpunkt, so haben wir offenbar das Meridianum gefunden. Und legen wir dieselbe auf dem Boden fest, so können wir an jedem sonnigen Tag genau den Moment des wirklichen Mittags bestimmen.

Diese Gnomone waren im übrigen Instrumente, mit denen man aus den wechselnden Schattenlängen die wechselnde Höhe der Mittagssonne bestimmen konnte. Ihre Ungleichförmigkeit weist bekanntlich auf die Schiefe der Ekliptik hin, welche die Chinesen bereits vor 3000 Jahren mit vorzüglichem Fehler zu 23 Grad und 52 Minuten, statt 27 Minuten, ermittelt hatten.

Der schattenwerfende Stab einer richtigen Sonnenuhr muss aber die Richtung der Weltachse haben. Er muss nach dem Polarnorden gerichtet sein, also nach Norden weisen und gegen den Horizont um soviel Grad über dem Horizont als die geographische Breite des betreffenden Ortes beträgt.

So hat man seit alters den Fluss froher und trauriger Stunden zu messen gesucht; aber keiner hat sie zu halten oder anzutreiben vermocht.

Dr. Ali Boron.

